

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 30.04.2019 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Gäde, Manfred

Janßen, Dieter

Loers, Diedrich

Neugebauer, Axel

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

beratende Mitglieder

Alter, Jan

Kulawik, Wolf

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

stellv. beratende Mitglieder

Göbel, Traute

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Janssen, Saskia

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzende Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2019

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 27.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Arbeit und Soziales Vorlage: 0658/2019

Herr Tetz führt aus, dass Frau Renate Mögling, die mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Ausschuss für Arbeit und Soziales berufen wurde, ihren Rücktritt erklärt habe. Nach Befragung der hiesigen Seniorenbeiräte wurde Herr Rainer Hajek als Nachbesetzung vorgeschlagen und dementsprechend nominiert. Es erfolgt eine kurze Vorstellung der Person Rainer Hajek aus Bockhorn. Herr Hajek sei über seine Nominierung informiert und stehe auch zur Verfügung.

Beschluss:

Herr Rainer Hajek, Bockhorn, wird als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit und Soziales benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.1 Antrag des Bezirksverbandes Oldenburg (BVO) auf pauschale Förderung der Anbindung seiner Einrichtungen und Stiftungen im Landkreis Friesland an Lichtwellenleiter (LWL); Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für diesen Zweck Vorlage: 0665/2019

Landrat Ambrosy, in seiner Funktion als Bezirksverbandsvorsitzender, erklärt, dass die Menschen teilweise lebenslang in den Einrichtungen leben und die Anbindung für die soziale Teilhabe notwendig sei. Im Sozialrecht gebe es keine derartige Zuschussung. Da die Einrichtungen von Stiftungen getragen werden und der Verzehr des Stiftungsvermögens rechtlich nicht zulässig sei, gebe es auch hier keine Möglichkeit der Finanzierung. Ohne den Zuschuss wäre der Breitbandausbau nicht refinanzierbar.

Er führt aus, dass sich auch der Landkreis hinter diese Forderung stellen könne, da es sich um eine Förderung im Rahmen der sozialen Teilhabe beziehungsweise im Rahmen der Inklusion handeln würde.

KTA Wilken stellt die Frage, ob das Geld aus dem Inklusionsfonds komme.

Landrat Ambrosy verneint diese Frage.

KTA Wilken fragt nach, warum dies nicht der Fall sei.

Landrat Ambrosy antwortet, dass es sich um allgemeine Haushaltsmittel handele.

KTA Wilken merkt an, dass soeben von Inklusion gesprochen wurde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt hierzu, dass der Inklusionsfonds für innovative Projekte bestimmt sei, wozu der Breitbandausbau nicht gehöre.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass der Breitbandausbau zur Daseinsvorsorge gehöre. Zudem merkt er an, dass die politische Frage eher sei, warum die Kostenträger nicht einen Teil übernehmen sollten. Da die Menschen, die dort aufgrund ihres Krankheitsbildes leben müssten ihren Lebensmittelpunkt in den Einrichtungen hätten, sollte für die gesamte Daseinsvorsorge gesorgt sein. Er wiederholt zur Bestätigung nochmals die Aussage von Frau Vogelbusch und fügt hinzu, dass der Zuschuss ein allgemeines Haushaltsmittel sei.

KTA Neugebauer fragt, ob der Ausbau immer über die EWE erfolgen werde.

Landrat Ambrosy erklärt, dass die Hardware in der Regel von der EWE sei und fügt hinzu, dass in Delmenhorst oder Oldenburg die Leitungen in den Leitungen von Kabel Deutschland oder der Telekom enden könnten. Er ergänzt, dass der Endkunde, also der Bewohner, dadurch nicht gezwungen sei, einen bestimmten Anbieter zu

wählen. Der Endkunde könnte weiterhin einen Vertrag mit einem Anbieter seiner Wahl abschließen.

Beschluss:

Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung von 11.049,00 Euro für einen Investitionszuschuss zur Anbindung der Einrichtungen und Stiftungen des BVO im Landkreis Friesland an Lichtwellenleiter wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.2 Anträge zu dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen

**TOP 4.2.2.1 Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019
Vorlage: 0670/2019**

Herr Tetz berichtet, dass die Arbeitsloseninitiative (ALI) auf Wunsch des Ausschusses sich und ihre Arbeit bereits einmal vorgestellt habe. So wurde auch in diesem Jahr ein Antrag für einen Zuschuss gestellt.

KTA Neugebauer erkundigt sich, ob sich die Beratungsstelle in Wilhelmshaven befände.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bejaht diese Frage.

KTA Neugebauer fragt nach, ob die ALI auch in Jever tätig werden würde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bestätigt auch dies.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass die Beratung in Jever, Schortens, Sande und Varel ebenfalls erfolge.

KTA Wilken stellt die Frage, ob es richtig sei, dass 4.000,00 Euro beantragt worden seien.

Herr Tetz bejaht dies.

KTA Wilken führt aus, dass er die angesetzten 2.000,00 Euro für angemessen halte, da der Topf begrenzt sei und auch weitere Einrichtungen Förderungen erhalten sollten.

KTA Janßen erkundigt sich, ob die ALI ihre Arbeit ordnungsgemäß ausführen könne, wenn die Hälfte der beantragten 4.000,00 Euro bezuschusst würden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass jeder Verein mehr finanzielle Unterstützung gebrauchen könne. Aus deren Sicht könne die Arbeit aber auch mit den 2.000,00 Euro ordnungsgemäß ausgeführt werden. Hierzu führt sie aus, dass die ALI zudem sehr hohe Landesmittel und weitere Zuschüsse von den Städten und Ge-

meinden bekäme. Dementsprechend seien die 2.000,00 Euro durchaus angemessen.

KTA Wittke erklärt, dass es doch jedes Jahr so sei, dass die ALI 4.000,00 Euro beantrage und davon 2.000,00 Euro bekäme.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bejaht dies und erklärt, dass der Fonds für Beratungsleistungen begrenzt sei und die Zuschüsse daher so sein sollten, dass auch andere Beratungsstellen Zuschüsse bekommen können. Zudem führt sie an, dass der Beratungsanteil der ALI für das Jobcenter in Wilhelmshaven deutlich höher sei als der für das Jobcenter in Friesland. Dies sei auf die geringere Kundenzahl zurückzuführen.

Vorsitzende Bastrop, gibt für die CDU bekannt, dass der Vorlage wie in den vorherigen Jahren aus bekannten Gründen nicht zugestimmt werde. Hierzu führt sie aus, dass die Stadt Wilhelmshaven keine Zuschüsse an die ALI zahle und die Hauptlast der Beratungen in Wilhelmshaven liege.

Beschluss:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 4.2.2.2 Antrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019 Vorlage: 0655/2019

Beschluss:

Der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.2.3 Antrag des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen e.V. Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019 Vorlage: 0656/2019

Beschluss:

Der Kreisgruppe Wilhelmshaven-Friesland des Blinden- und Sehbehindertenverbands Niedersachsen e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 500 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.2.4 Antrag der Guttempler Gemeinschaft e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019 Vorlage: 0657/2019

KTA Janßen erklärt, dass es auch andere Einrichtungen dieser Art gäbe und erkundigt sich, ob diese bereits einen Antrag gestellt hätten.

Landrat Ambrosy antwortet, dass bisher keine Anträge ähnlicher Einrichtungen eingegangen seien.

KTA Janßen fragt nach, ob diese Einrichtungen nicht informiert wären, dass solche Zuschüsse beantragt werden könnten.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass die Bekanntgabe dieser Zuschüsse erfolgt sei. Sie merkt an, dass die Guttempler die Zuschüsse auch unter ihren Organisationen aufteilen würden und fügt hinzu, dass durch die hinzukommenden neuen Antragsteller die Bekanntheit der Zuschüsse bestätigt werde.

Beschluss:

Den Guttempler Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel wird aus dem Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.2.5 Antrag des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019 Vorlage: 0671/2019

Beschluss:

Dem Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland – Wilhelmshaven e.V. wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.3 Jahresbericht der Behindertenbeauftragten Vorlage: 0659/2019

Herr Jan Alter stellt seinen Jahresbericht vor. Er führt aus, dass der Behindertenbeirat zweimal in Jever und einmal in Varel tagte und hierzu auch Referenten eingeladen waren. Die Bearbeitung von Anträgen an den Inklusionsfond, sowie die Vorstellung von Institutionen seien dort Thema gewesen.

Nach einer Infoveranstaltung für die Anschaffung eines Treppenliftes über den Inklusionsfond wurde dies abgelehnt, da sich das Gerät nach Begutachtung nicht eigne. Er gibt an, dass ein Infoblatt mit Kontaktadressen für hilfesuchende Menschen mit Behinderungen erstellt wurde. Außerdem haben zwei Regio-Treffen zum Zusammenschluss der Behindertenbeauftragten stattgefunden.

Herr Alter erklärt, dass die Resonanz auf die monatlich angebotenen Sprechstunden weiter rückläufig sei und überwiegend telefonisch erfolge. Da dies auch in anderen Landkreisen beobachtet werden konnte, wird als möglicher Grund die seit April 2018 installierte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) angeführt. Hier sei es geplant entsprechend Kontakt aufzunehmen, um die Beratungstätigkeiten zu koordinieren und Erfahrungen auszutauschen.

KTA Wilken fragt nach den EUTB-Stellen.

Herr Alter antwortet, dass es sich hierbei um ein ergänzendes, unabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen handeln würde, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werde. Er fügt hinzu, dass diese Beratungen auch in Friesland durchgeführt werden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bedankt sich für die Arbeit von Herrn Alter und die Anwesenheit im Ausschuss. Sie fügt hinzu, dass die Menschen mit Behinderungen ebenfalls froh seien, dass die Beratungsgespräche wieder stattfinden.

KTA Neugebauer erkundigt sich, ob die EUTB-Stellen von sich aus Kontakt oder ob Herr Alter den Kontakt aufgenommen habe.

Herr Alter führt aus, dass die Kontaktaufnahme von seiner Seite aufgenommen worden sei, da die Sprechstunden schleppend angenommen wurden und die EUTB eine mögliche Ursache sein könnten. Zudem soll die Resonanz auf die EUTB-Sprechstunden in Erfahrung gebracht werden um eine mögliche Zusammenarbeit zu koordinieren. Näheres könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

KTA Neugebauer erkundigt sich, wieso parallele EUTB-Stellen installiert wurden und mit den vorherigen vorhandenen Stellen kein Kontakt aufgenommen werde.

Herr Alter führt aus, dass die Kontaktaufnahme nun durch ihn erfolgt sei und die Verantwortlichen der EUTB-Stellen zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates eingeladen werden.

KTA Neugebauer begrüßt diesen Ansatz.

Vorsitzende Bastrop, bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Alter und die Anwesenheit im Ausschuss.

Beschluss:

Der Jahresbericht der Behindertenbeauftragten Frau Barbara Gärtner und Herrn Jan Alter wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Gesundheitswesen

TOP 4.2.4 Einrichtung eines Kompetenzzentrums Pflege Vorlage: 0688/2019

Landrat Ambrosy, in seiner Funktion als Gesundheitsdezernent, führt aus, dass es ab 2020 per Gesetz eine generalisierte Pflegeausbildung gäbe. Der Landkreis sei aufgrund der zwei Krankenpflegeschulen, sowie der Altenpflegeausbildung in der BBS Varel mehrfach betroffen. Das Kurrikulum ändere sich, ebenso wie der Anteil zwischen Theorie und Praxis. Die ersten zwei Jahre würde eine gemeinsame Ausbildung stattfinden. Erst im dritten Jahr würde eine Profilierung in die jeweilige Fachrichtung stattfinden.

Er führt aus, dass eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung stattfinden müsse und die generalisierte Pflegeausbildung ein Baustein dafür sei. Auch stehe die Befürchtung im Raum, dass die Altenpflege aufgrund der tendenziell schlechteren Vergütung weniger Zulauf finde. Hierzu gäbe es die Gegenmeinung, dass aufgrund der guten Qualifizierung eine andere tarifliche Eingruppierung der Altenpflege folge.

Landrat Ambrosy erklärt, dass mit dem Kompetenzzentrum Pflege (KoPF) eine einheitliche Stelle eingerichtet werde und so Parallelsysteme einzelner Anbieter verhindert würden. Zudem sichere das KoPF eine gute inhaltliche Koordination, sowie eine gute Abstimmung des Kurrikulums, so dass eine attraktive Ausbildung auf hohem Niveau stattfinde. Er führt aus, dass dadurch auch den befürchteten Negativentwicklungen entgegengewirkt werde.

KTA Neugebauer begrüßt die Einrichtung des Zentrums. Er merkt an, dass nach seiner Meinung die drei Pflegeberufe nicht generalisiert werden sollten. Für den Beruf der Altenpflege, die im privaten Bereich liege, wäre das Zentrum eine Anhebung des Niveaus. KTA Neugebauer fragt, ob es schon Gespräche mit den Kinderkliniken in Wilhelmshaven und Oldenburg gegeben habe, wenn es um die Kinderkrankenpflege gehe, wo die Schüler ausgebildet werden sollten.

Landrat Ambrosy erklärt, dass die Ausbildung in den Kinderkliniken erfolgen werde. Der Landkreis sei indirekt betroffen, weil potenzielle Schülerinnen und Schüler diesen Beruf ergreifen würden. Die Ausbildung erfolge weiterhin in Wilhelmshaven.

Erste Kreisrätin Vogelbusch führt aus, dass man konkret die kleineren Betriebe aber auch die großen Kliniken ansprechen müsse. So entstünde eine zentrale Koordination, die als Ansprechpartner für die Betriebe, für interessierte Auszubildende und Umschüler fungiere. Daher wurde auf die Fünf-Stunden-Stelle vorgegriffen, um bereits ein Gesicht für Interessierte zu haben. Frau Vogelbusch fügt hinzu, dass so auch die Pflegekräfte, die für organisatorische Dinge zu Schade wären, und die Krankenhäuser entlastet werden könnten. Sie erklärt, dass zukünftig auch die Altenpfleger ihr Praktikum im Krankenhaus abhalten müssten.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass in den ersten beiden Jahren eine Kinderkrankenpflegerin die generalisierte Ausbildung machen würde, und dann im dritten Jahr die Spezialisierung auswähle.

KTA Neugebauer fragt nach, ob in den ersten beiden Jahren Praktika in Krankenhäusern absolviert werden müssen und im dritten Jahr in einer Kinderklinik.

Landrat Ambrosy und Frau Vogelbusch bejahen dies.

KTA Neugebauer lobt die Idee, die Koordinierung zusammenzufassen.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass es sich in den Psychatrien genauso verhalte. Da es auch artfremde Praktika gäbe, die man absolvieren müsse, könnte ein Krankenpfleger auch in die psychiatrische Pflege gehen. Hierfür müsse man zwar nach Wehnen oder Wilhelmshaven, was heute jedoch schon so wäre. Es ändere sich lediglich das Kurrikulum, beim Praktikum gäbe es keine Änderungen.

KTA Sudholz begrüßt den Gedanken einer Koordination ebenfalls. Sie hinterfragt die Zuständigkeit des Landkreises. KTA Sudholz fragt nach, wieso nicht die Pflegeberufskammern, Pflegekammern oder Pflegeberufsverbände sich darum kümmern würden, da diese für Aus- und Fortbildungen zuständig seien. Zudem merkt sie an, dass bei den vielen beteiligten Akteuren eine Stellenanzahl von fünf Stunden nicht ausreichen könnte.

Landrat Ambrosy antwortet, dass es sich um die Aufgabe des Landkreises handeln würde, da die BBS und die zwei Krankenhäuser diese Ausbildung anböten. Dies erfolgt zwar durch eine unselbstständige rechtliche Einheit, die die Ausbildung nun generalisiere, sodass man sich als Träger dieser Aufgabe stellen müsse. Er fügt hinzu, dass die jeweiligen Einrichtungen diese Aufgabe für sich selbst erledigen könnten, er halte es jedoch für richtig, dies zentral zu koordinieren. Die Kammern machten sich Gedanken über die Ausbildung, die Ausbildung selbst erfolge letztendlich durch die Krankenhäuser, Krankenpflegesschulen und die BBS.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass es das Ergebnis einer Arbeitsgruppe gewesen sei, die Stellen beim Landkreis anzuhängen. Sie teilt mit, dass bei der Landesschulbehörde erreicht werden konnte, dass die BBS nicht mehr an Schulferien gebunden sei. Zur besseren Koordination sei der Landkreis die beste Stelle. Sie fügt hinzu, dass die Fünf-Stunden-Stelle vorgegriffen sei, damit dieser Ansprechpartner bereits verknüpft werden könne. Die Hintergrundarbeit, wie die Erstellung von Informationsblättern, erfolge durch die Arbeitsgruppe. Es werde darauf hinauslaufen, dass zu Stoßzeiten mindestens eine halbe Stelle benötigt werde. Auf die Anbindung, die im Jobcenter und im Gesundheitsamt nicht gesehen werde, geht sie kurz ein. Die Stelle würde im Fachbereich Soziales und Arbeit angesiedelt werden, da es dort bereits einige Beratungsleistungen gäbe und somit das Thema am Nächsten sei. Sie merkt an, dass die Infopapiere vor den Sommerferien fertig sein sollten, sodass der erste umgestellte Kurs im Frühjahr starten könne. Daher soll frühzeitig ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die fünf Stunden würden vorerst dafür ausreichen.

KTA Wilken begrüßt die Idee der Anbindung im Pflegestützpunkt. Man könne die Stelle auch an den Bereich der Schulen anhängen, da es sich um eine Ausbildung handeln würde. Er fügt hinzu, dass er es für richtig erachte die Pflegekammern zu beteiligen. Auch die Einbindung der Gewerkschaften sei sinnvoll, wenn es um die Steigerung der Attraktivität der Berufe gehe. Er fragt nach, ob bereits eine Person für die Stelle ausgewählt worden sei. Da Frau Nantke Ihnen bereits Querschnittsaufgaben übernehme, erkundigt er sich, ob sie noch Kapazitäten frei habe.

Landrat Ambrosy und Frau Vogelbusch merken an, dass zuerst eine Umorganisation erfolgen müsse. Landrat Ambrosy erklärt, dass bereits eine Person ausgewählt worden sei. Er fügt hinzu, dass Frau Ihnen wegen ihrer Fähigkeiten solchen Sonderaufgaben gerecht werden könne.

KTA Ramke bemängelt ebenfalls die geringen fünf Stunden. Er merkt an, dass über die Stundenanzahl und die Ansiedlung im Fachbereich 50 Ende des Jahres in der Haushaltsberatung nochmals beraten werden könne. Er erkundigt sich, ob der Beginn zum 01.09.2019 sei.

Erste Kreisrätin Vogelbusch verneint dies und erklärt, dass bereits mit Frau Ihnen Gespräche geführt wurden, ob die Stelle dort eingerichtet werden soll. Vor den Sommerferien soll mit Infoblättern an die Öffentlichkeit gegangen werden und ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Ausbildung würde nächstes Jahr beginnen. Sie merkt nochmals an, dass die Stelle voraussichtlich aufgrund der Backofficearbeiten auf eine halbe Stelle aufgestockt werden würde und man eine Person benötige, die nach Außen gut kommunizieren könne.

KTA Neugebauer merkt an, dass die Altenpflegeschule bisher über die BBS laufe und fragt nach, ob es hier zu Problemen, wie Doppelfunktion oder Doppelarbeit komme.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass dies vermieden werden solle. Im Arbeitskreis befinde sich je eine Person aus der BBS, sowie aus den Schulen in Varel und Sande. Es stünde die Überlegung im Raum, dass auf einer Schule Blockunterricht und auf einer anderen die duale Ausbildung angeboten werden solle. Die BBS habe sich zertifizieren lassen für Maßnahmen durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, dies sei auch für die anderen beiden Schulen vorgesehen. So würden sich die Schulen ergänzen und aushelfen, unter anderem bei den Räumlichkeiten.

KTA Gäde merkt an, dass er aufgrund der Struktur des Gesundheitsamtes eine dortige Anbindung für möglich halte. Er fragt nach, ob dies grundsätzlich ausgeschlossen sei und ob dort keine Querverbindung gesehen werde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass diese Überlegung durchaus gemacht worden sei. Aufgrund der Heimaufsicht durch das Gesundheitsamt würde die Unterstützung und Beratung der Ausbildung dem entgegenstehen. Da es bei der Stelle um administrative Aufgaben, wie das Schließen von Vereinbarungen und den Stundenplanaufbau gehe, sei eine Anbindung in der allgemeinen Verwaltung sinnvoller.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass das Gesundheitsamt zum Arbeitskreis gehöre, sodass die Expertise einfließen könne. Sollte die Heimaufsicht und die Beratung durch eine Person erfolgen, sodass auf der einen Seite die Beratung stünde und auf der anderen Seite die Schließung von Heimen, würde man in schwierige Verhältnisse geraten. Eine Trennung der Stellen sei notwendig. Somit sei dies im Beratungssegment angesiedelt worden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch merkt an, dass sowohl die Stundenanzahl, als auch die Organisationsform noch geändert werden könne. Wichtig sei allen Beteiligten die Ansiedlung im Landkreis gewesen. Der Name KoPF sei nach einem Ideenaufwurf der Vorschlag der Pflegeschulen gewesen.

KTA Sudholz erkundigt sich, ob der direkte Ansprechpartner für Stundenpläne für die Schüler und Schülerinnen die Person auf der Koordinierungsstelle sei oder ob dies bei der Schwesternschaft angesiedelt bliebe.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, dass dies bei der Schwesternschaft bleiben würde. Es gehe darum, dass der Abstimmungsanlauf über eine zentrale Stelle laufe. Interessierte Auszubildende könnten sich an die Kliniken, Schulen, Einrichtungen oder an den Landkreis wenden, sodass diese in jedem Fall Unterstützung erhalten würden. Auch die Anforderungen an Praxisanleiter sollen erhöht werden, wozu Fortbildungen an der VHS oder BBS angeboten werden sollen. In der Krankenpflegeschule in Varel würden derzeit entsprechende Fortbildungen angeboten werden. Für kleinere Betriebe solle dann ein Praxisanleiter vermittelt werden.

Beschluss:

1. Es wird ein Kompetenzzentrum Pflege Friesland (KoPF) eingerichtet.
2. Eine von allen Beteiligten befürwortete zentrale Anlauf- / Koordinierungsstelle wird beim Landkreis eingerichtet.
3. Hierfür wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 eine Stelle mit zunächst 5 Stunden wöchentlich besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.5 Ergebnis der Zielerreichung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0660/2019

Herr Bruns erklärt, dass bereits in der letzten Sitzung das Ergebnis zur Zielerreichung 2018 vorgestellt worden sei und jetzt die detaillierteren Informationen folgen sollen.

Er berichtet, dass bei der Kennzahl 2 – Integrationsquote mit 30,7 % das Ziel erreicht worden sei und verweist auf den ergänzten Rangvergleich. Er fügt die ergänzende Integrationsquote der Alleinerziehenden hinzu, bei denen kein Ziel vereinbart worden war. Auf die Alleinerziehenden wird näher eingegangen, da es sich bei der Personengruppe um einen geschäftspolitischen Schwerpunkt auf Landesebene handeln würde, denen sich genähert werden sollte. Das Ergebnis sei eine Integration von 157 Personen bei 544 Bestandspersonen, womit in Niedersachsen der Rang 2 erzielt werden konnte.

Auch bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) wäre das Ziel mit 23,5 % erreicht worden. Der Rang 2 in Niedersachsen wurde hier ebenfalls belegt und mit einer durchschnittlichen Quote von 18,8 % liege das Jahresergebnis weit darüber.

Bei der Integrationsquote nach Geschlecht sei bei den Männern mit 35,3 % eine höhere Quote erreicht worden als bei den Frauen mit 26,3 %. Dies sei häufig der fehlenden oder nicht ausreichenden Kinderbetreuung geschuldet, aufgrund dessen eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt für diese Personengruppe nicht realisierbar sei.

Die Integration sei für 1.034 Leistungsbezieher in eine voll sv-pflichtige Erwerbstätigkeit gemündet. Rund 30 Leistungsbezieher seien in eine Selbstständigkeit eingegliedert worden. Eine Berufsausbildung hätten 76 Integrierte Bezieher als über-/ betriebliche Ausbildung begonnen, bei der voll qualifizierenden Ausbildung seien es 40 Integrationen gewesen.

Bei der Altersstruktur lasse sich feststellen, dass bei den Personen unter 27 Jahren eine Quote von 27% erreicht werden konnte. Im Hauptbereich der über 27- bis 50-jährigen konnte eine Quote von 57,4 % festgestellt werden. Die Integrationen der Altersklasse der über 50-jährigen sei mit 15,6 % erzielt worden.

Zuletzt sei auf die Veränderung der Langzeitleistungsbezieher (LZB) einzugehen. Mit einer Verringerung von insgesamt -1,0 % sei das Ziel erreicht. Es konnten 143 Integrationen erreicht werden, die durch die Einmündung der Personengruppe mit dem Hintergrund Flucht von 118 Personen in den Langzeitleistungsbezug, geschmälert wurden. Diese Entwicklung wirke sich auch auf die Zielerreichung für das Jahr 2019 aus, da dieser Personenkreis schwieriger zu integrieren sei. Es gehe hierbei nicht um die ausschließliche Arbeitsaufnahme, sondern um die Überwindung der Hilfebedürftigkeit, bei der die Größe der Bedarfsgemeinschaft zu beachten sei. Bei einem größerem Familienverbund sei es schwieriger mit einer Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit der Familie zu überwinden. Dies erkläre auch den Anstieg der LZB.

KTA Wilken erkundigt sich danach, ob es sich bei den Alleinerziehenden ausschließlich um Frauen oder auch um Männer handeln würde.

Herr Bruns antwortet, dass es auch einen geringen Anteil von alleinerziehenden Männern gebe.

KTA Wilken fragt nach, ob eine Integration die Vermittlung einer Beschäftigung bedeute und ob es eine Zeitschiene gebe, wie lange die Beschäftigung andauern muss oder ob es nur um den Vertragsabschluss gehe.

Herr Bruns bejaht, dass Integration die Vermittlung einer Beschäftigung meine. Er erklärt, dass es erstmal um den Abschluss eines Vertrages gehe und die Dauer der Beschäftigung keine Rolle spiele. Er fügt hinzu, dass es früher eine 7-Tages-Frist für das Fortbestehen gegeben hat, nach der die Integration galt. Diese Regelung gebe es nicht mehr. Eine statistische Ergänzungsgröße gebe es dennoch, in der die Nachhaltigkeit der Beschäftigung beobachtet werde. Ob die Person dabei bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sei, werde nicht erhoben.

KTA Wilken stellt die Frage nach den Ergebnissen der Erhebung.

Herr Bruns antwortet, dass die Nachhaltigkeitsquote bei knapp unter 70 % liege. Dies bedeute, dass 70 % aller integrierten Personen, nach einem Zeitraum von 3, 6 oder 12 Monaten noch in Beschäftigung waren. Er betont nochmals, dass es nicht die aufgenommene Beschäftigung sein muss.

KTA Janßen erkundigt, sich ob das durchschnittliche Alter der LZB bekannt sei. Er vermutet vorwiegend ältere Personen in dieser Gruppe.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass sie das Gegenteil vermute. Hierzu führt sie aus, dass die Personen mit dem Hintergrund Flucht bei der Einmündung in das Jobcenter als LZB gelten, da sie bereits 12 – 48 Monate Leistungen erhalten haben. Das durchschnittliche Alter in dieser Gruppe liege bei 20 und 30 Jahren. Die Zahlen könnten nachgereicht werden.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass das Hauptereignis der Langzeitarbeitslosigkeit zu Zeiten von Olympia gewesen und bis in die 2000er zu spüren gewesen sei. Diese Personen seien nun im Rentenalter, sodass die Statistik verjüngt wurde. Zuletzt sei 1996 die höchste Quote gewesen und anschließend ein kontinuierlicher Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

Herr Bruns verweist auf die auf Seite 6 genannten Merkmale der LZB. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen seien aufgrund geringer Abweichungen nicht nennenswert. Es werde aber auch deutlich, dass der größte Anteil der LZB im Alter zwischen 25 bis 55 Jahren liege. Er bestätigt den Grund den Frau Vogelbusch anführte. Ein höherer Anstieg als in den Jahren zuvor bei den Beziehern unter 27 und über 55 Jahren sei auch zu verzeichnen. Der Hauptanteil der LZB sei dennoch in der mittleren Altersklasse zu finden.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2018, inklusive der detaillierten Informationen zu den einzelnen Kennzahlen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.6 Eingliederungsbericht 2018 der Grundsicherung für Arbeituchende Vorlage: 0663/2019

Frau Burkhardt verweist auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Eingliederungsberichts, um auf die Schwerpunkte und Mittelverwendung des vergangenen Jahres zurückzublicken.

Der Arbeitsmarkt habe sich gut entwickelt, so dass es neue Möglichkeiten zur Integration gegeben habe. Anders als in den vorherigen Jahren wurde eine Abnahme der Integrationen in der Arbeitnehmerüberlassung verzeichnet und primär in eine Direkteinstellung vermittelt.

Bezüglich der Arbeit mit den jugendlichen Leistungsbeziehern habe sich das Jobcenter neu aufgestellt. Aufgrund der Aufstellung der Jugendberufsagentur und der Feststellung, dass die Ausbildungsvermittlung nicht nur für unter 25-jährige eine Rolle spiele, wurde der Fokus auf die unter 27-jährigen angehoben. Es konnten auch im letzten Jahr gute Erfahrungen damit gemacht werden.

In den letzten Jahren sei mit Spezialteams für den Bereich 50+, auch aufgrund des Bundesprogramms, gearbeitet worden. Spezialangebote seien für diesen Bereich nicht länger erforderlich, es sollten alle Angebote genutzt werden können. Aufgrund dessen seien die Spezialteams 50+ aufzulösen.

Für den Bereich der Geflüchteten sei der Fokus auf der Basissprachförderung, Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung. Die Vermittlungen seien für diesen Personenkreis auf 16 % gestiegen.

KTA Janßen verweist auf das Fazit auf der letzten Seite und erkundigt sich nach dem dort genannten Schwerpunkt der Qualifizierung im Bereich Lager und Logistik. Er fragt nach, ob sich Eurogate hieran beteilige.

Frau Burkhardt bestätigt den Kontakt zur Eurogate. Sie fügt hinzu, dass Eurogate als Arbeitgeber vermehrt von Initiativbewerbungen lebe und daher eher nachrangig mit dem Jobcenter kooperiere. Es bestünde eher Kontakt zu Arbeitgebern die sich aktuell im Lager- und Logistikbereich ansiedeln.

KTA Janßen merkt an, dass Eurogate von den Qualifizierungen profitiere und sich daher beteiligen könne.

Herr Bruns erklärt, dass letztendlich alle Arbeitgeber davon profitieren würden. Der Fokus liege auf der Kundenseite, dass diese insoweit qualifiziert werden um eine Arbeit in dem Bereich aufnehmen zu können. Um die Integration zu erreichen, solle eine möglichst arbeitsmarktnahe Förderung stattfinden.

KTA Gäde erkundigt sich, ob es richtig sei, dass das Jobcenter die zielgruppenspezifische Eingliederung der Menschen 50+ künftig in der Form nicht mehr gewähren wolle.

Frau Burkhardt antwortet, dass die Eingliederung weiter gewährt werde und nur eine neue Aufstellung erfolge. Sie erklärt, dass es bisher ein Spezialteam gegeben habe, das auf die Zielgruppe spezialisiert war und dementsprechende Angebote vorgehalten habe. Aufgrund der Feststellung, dass sich die Bedarfe geändert haben und für diese Zielgruppe auch allgemeine Angebote in Frage kämen, solle die Spezialisierung bewusst aufgegeben werden.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass die Zielgruppe 50+ weiter gefördert werde, nur nicht weiterhin in altersspezifischen Maßnahmen, sondern in allgemeinen Fördermaßnahmen.

Frau Burkhardt bestätigt diese Aussage.

Herr Bruns ergänzt, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Personenkreis sich positiv verändert haben. So werde von den Arbeitgebern keine Altersunterscheidung mehr gemacht, sondern die Lebens- und Berufserfahrung gesehen. Insofern sei die organisatorische Spezialbetreuung überholt.

KTA Wilken erkundigt sich nach der 100 %-Förderung, die es seit diesem Jahr gäbe. Er fragt nach, wie raumgreifend diese Förderung sei und wie bekannt bzw. wie gern diese angenommen werde.

Herr Bruns verweist auf den TOP 4.2.9, in dem dieses Thema ausführlich aufgegriffen werde.

KTA Gäde merkt an, dass ausgeführt wurde, dass sich der Anteil der Arbeitslosen im Bereich 50+ verringert habe. Nach den Darstellungen liege dieser bei 38%. Es müsste bei jetziger Nachfrage ein progressiver oder degressiver Trend ersichtlich sein. Er fragt nach, ob der Anteil der Arbeitslosen im Bereich 50+ sich verringert habe oder gleich geblieben sei.

Herr Bruns antwortet, dass der Anteil der Arbeitslosen sich verringert habe. Der Langzeitleistungsbezug habe sich in dem Bereich erhöht. Hierzu führt er aus, dass eine Person die in Arbeit stünde und ergänzende Leistungen erhalte, ein Langzeitleistungsbezieher sein könne.

KTA Gäde fragt nach, ob eine generell positiver Trend zu erkennen sei.

Herr Bruns bejaht dies.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass dies an dem aufnahmefähigem Arbeitsmarkt liege. Er führt aus, dass es fast 1.000 Stellen im Landkreis gebe, die sofort besetzt werden könnten. Hierbei spiele, bei einer entsprechenden Qualifizierung das Alter keine Rolle, da die Arbeitgeber händeringend suchen würden.

Beschluss:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.7 Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung 2019 Vorlage: 0661/2019

Herr Bruns erläutert die statistische Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit. Er merkt an, dass im Bereich 50+ im Februar 2018 noch 551 Arbeitslose waren und im Februar 2019 diese Zahl auf 479 Personen verringert wurde. Er fügt hinzu, dass dieser Bereich immer mit Veränderung verbunden sei und weist darauf hin, dass es sich bei den Arbeitslosen nicht um die gleichen Personen handeln müsse. Dennoch sei ein positiver Trend in dem Bereich zu erkennen. Er ergänzt, dass die Arbeitslosigkeit in allen Bereichen monatlich kontinuierlich zurück gehe. Die Arbeitslosenquote liege im SGB II und im SGB III insgesamt im Februar 2019 bei 5,2 % und konnte im April 2019 auf 4,4 % verringert werden. Herr Bruns geht kurz auf die Eckdaten der Grundsicherung ein. So seien die Bedarfsgemeinschaften (BG), die sogenannten Familienverbände, im Februar 2019 um 261 BG zum Vorjahresmonat reduziert worden und zum April nochmals um 80 BG. Der positive Trend sei auch hier zu erkennen. Es sei hierbei nicht nur gelungen die Personen zu integrieren, sondern auch die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Herr Bruns stellt die bisherigen Zahlen der Zielerreichung 2019 vor. Aufgrund der vorher genannten Verringerung der Kundenbestände, sei auch hier ein positiver Trend auf der Ausgabenseite zu verbuchen, so dass im Februar 2019 bereits 10,5 % weniger Ausgaben angefallen seien als im Vorjahr.

Für die Integrationsquote 2019 sei das Ziel bei 30,7 %, wie auch im Vorjahr 2018, angesetzt worden. Hier sei das unterjährige Ziel nicht erreicht, es würden im Februar noch Integrationen fehlen, was jedoch nicht untypisch zu Beginn des Jahres sei. Es werde trotz der Zielverfehlung im Februar eine Zielerreichung erwartet.

Bei dem Ziel der Vermeidung von Langzeitleistungsbezug (LZB) sei ein nicht unerheblicher Anstieg verzeichnet worden. Herr Bruns merkt an, dass dies, wie auch im Jahr 2018, mit dem Eintritt der Flüchtlinge nach einem Bezug von 21 Monaten oder mehr in den LZB verbunden sei. Dies sei bei der Zielplanung berücksichtigt worden,

aber nicht in dem Umfang. Durch diverse Maßnahmen im Laufe des Jahres solle dieser Wert verbessert werden.

KTA Ramke verweist auf einen Zeitungsartikel vom 16.04.19. Hierin wird berichtet, dass in Jobcentren Zählungsfehler korrigiert werden sollen, da 1.000-fach Arbeitslose nicht als solche gezählt wurden. Er erkundigt sich, ob das Jobcenter Friesland ebenfalls dazu gehöre.

Herr Bruns verneint diese Frage. Er fügt hinzu, dass in dem genannten Artikel die gemeinsamen Einrichtungen, also die Jobcentren die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betrieben werden, betroffen seien. Die im Artikel genannten Maßnahmen zur Vermeidung solcher Fehler, seien im Jobcenter Friesland seit Jahren angewandt worden. Im Jobcenter Friesland gebe es monatlich 25 Controllingabfragen, die ausschließlich auf die richtige Meldung der Arbeitslosenzahlen abzielen. Solche Fehler seien fast ausschließbar.

Ein kompletter Ausschluss sei jedoch nicht möglich, da die Kundenstati per Hand vergeben werden. Herr Bruns erklärt hierzu die drei Kundenstati: Arbeitslos, Arbeitssuchend und kein Status. Kein Status sei zu vergeben, wenn eine Person über 6 Wochen krank oder in Elternzeit sei. Alle weiteren Kunden sollten mindestens den Status arbeitssuchend haben. Die Integrationsfachkräfte seien darauf geschult zu entscheiden, wann jemand als arbeitslos gilt. Die Abfragen ergeben einen groben Teil aller Fälle, bei denen Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.8 Ergebnis der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2018 Vorlage: 0662/2019

Herr Bruns schlägt vor, dass aufgrund der unwesentlichen Abweichungen der Ergebnisse der Befragungen, eine Befragung einmal jährlich anstatt zweimal jährlich durchgeführt werden sollte. Er führt hierzu an, dass in der Statistik seit 2015 keine wesentlichen Unterschiede vermerkt wurden. Es zeige sich, dass sich das Jobcenter bei der Kundenzufriedenheit im Bereich der Schulnoten von 2 bis 3 + befinde. Die Befragungen sollen weiter fortgeführt werden um einen Anhaltspunkt zu haben, für den Nutzen sei jedoch einmal jährlich ausreichend. Zudem sei auch ein Kundenreaktionsmanagement installiert, bei denen 20 Kunden jährlich einen konkreten Anlass hätten. Er fügt hinzu, dass es auch häufiger vorkam, dass die Kunden sich zunächst rückversichert hätten, ob das Unternehmen diese Befragung für das Jobcenter ausführe. Dadurch lasse sich die Unruhe der Kunden erkennen, die berücksichtigt werden sollte.

Die Ergebnisse der Befragungen seien durchaus gut, es gebe aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. Handlungsbedarf sei bei den Erläuterungen der Bescheide durch die Mitarbeiter notwendig. Es werde daran gearbeitet, der Handlungsbedarf sei auch ohne zwei jährliche Befragungen bekannt.

Für den Vertragsabschluss mit der Firma sei es einfacher, die Befragung alle zwei Jahre durchzuführen, so dass die Firma einen Auftrag für zwei Befragungen bekomme.

Ansonsten müsste für jedes Jahr für eine Befragung ein Vertrag abgeschlossen werden.

KTA Ramke erkundigt sich, ob es richtig sei, dass dann in diesem Jahr keine Befragung gemacht werden würde und im nächsten Jahr dann zwei Befragungen.

Herr Bruns bejaht dies.

KTA Ramke merkt an, dass es ihm ausreiche mit einer Befragung im Jahr.

KTA Wilken schließt sich dieser Meinung an. Dann sei die Kontinuität gegeben, aber nicht mehr die Dichte, wie sie jetzt vorgefunden werde.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2018 wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig erfolgt die Durchführung der Kundenzufriedenheitsbefragungen einmal im Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2.9 Sachstand der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Friesland (mdl. Ausführungen)

Frau Burkhardt berichtet, dass Langzeitleistungsbezieher (LZB) nicht wie gewünscht von der Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Hier wird besondere Unterstützung benötigt. Zum 01.01.2019 sei das Teilhabechancengesetz für diese Gruppe verabschiedet worden. Die soziale Teilhabe aus dem § 16i stehe in besonderem Fokus, da diese die tatsächliche Teilhabe und die Möglichkeit in den Arbeitsmarkt einzumünden, biete. Bei einem Langzeitleistungsbezug von mindestens 6 Jahren, handele es sich um eine 100 %-Förderung in den ersten beiden Jahren und anschließend auf 5 Jahre mit einer Degression um 10 %. Im ersten Förderjahr befinde sich die geförderte Person verpflichtend in einem Coaching, bei der die Festigung des Beschäftigungsverhältnisses vorangetrieben werden soll und dem Arbeitgeber für Rückfragen zur Verfügung stehe.

Zu Beginn der Vorbereitungen stand die Überlegung im Raume, für wen die Förderung in Frage komme. Zum Übergang von 2018 zu 2019 waren 800 LZB mit einem Bezug von 6 Jahren im Jobcenter gemeldet. Es seien nicht alle für dieses Förderinstrument geeignet, da einige sich in Elternzeit, Langzeiterkrankungen oder anderen Maßnahmen befinden würden. Die 200 LZB, die in Betracht kämen, wurden in vorbereitende Maßnahmen vermittelt.

Für die regionalen Arbeitgeber habe es Beratungen gegeben. Der Arbeitgeberservice sei hier sehr aktiv und habe bisher eine positive hohe Resonanz erhalten.

Letztlich wurden bisher 36 Förderanträge gestellt, von denen 20 bereits bewilligt worden sind. Bei den fehlenden 16 Anträgen würden Unterlagen fehlen oder der Beginn in der Zukunft liegen

Wichtig sei auch der Passiv-Aktiv-Tausch gewesen. Dies bedeute, dass die Mittel die über die Beschäftigung eingespart werden, direkt den Eingliederungsleistungen zugute kommen

KTA Wilken erkundigt sich, ob die Anträge speziell im Landesjobcenter gestellt werden müssten.

Frau Burkhardt verneint dies und erklärt, dass die Antragstellung direkt im Jobcenter Friesland erfolge.

KTA Janßen fragt nach, ob es bei dem Teilhabegesetz um unbefristete Verträge oder auch um Zeitverträge gehe.

Frau Burkhardt antwortet, dass auch Zeitverträge abgeschlossen werden können. Der Arbeitgeber müsse nicht die 5 Jahre beantragen, sondern könne auch in fünf Jahren Befristungen vornehmen. Der Wunsch wäre eine Weiterbeschäftigung.

KTA Gäde erkundigt sich, ob es direkte Anfragen von Arbeitgebern gebe eine Person einstellen zu wollen oder ob das Jobcenter auf die Arbeitgeber zugehe.

Frau Burkhardt merkt an, dass dies beidseitig erfolge. Zunächst sei die Kundenseite angeschaut worden um zu filtern, wer für die Förderung geeignet sei. Der Arbeitgeberservice gehe auf die Arbeitgeber zu und darüber gehen auch die Arbeitgeber auf das Jobcenter zu.

Herr Bruns ergänzt, dass für die Werbung des Teilhabegesetzes in der zweiten Januarwoche an die Presse herangetreten wurde. Daraus entstand eine hohe Resonanz, so dass die Arbeitgeber Beratungen gesucht haben und Anträge generiert worden sind.

KTA Gäde merkt an, dass es sich auch um ein interessantes Angebot für die Arbeitgeberseite handeln würde.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass es ein Sonderbudget für den Landkreis gegeben habe. Er fragt nach, was passieren würde, wenn das theoretische Fallende eintreten würde. Ob die Anträge dann ab November abgelehnt werden müssten. Oder ob sich darüber unterhalten würde, wenn es soweit wäre.

Herr Bruns antwortet, dass er die Gefahr noch nicht sehe. Es werde eine genaue Beobachtung stattfinden. Er greift den genannten Passiv-Aktiv-Tausch nochmals auf und erklärt, dass dadurch eine Gegenfinanzierung erfolge. Die tatsächlichen Ausgaben für das Programm würden sich in Grenzen halten. Die Ausstattung der Mittel vom Bund seien üppig gewesen.

Landrat Ambrosy lobt das Teilhabegesetz.

KTA Wilken erkundigt sich, ob der Landkreis als Arbeitgeber ebenfalls beteiligt wäre. Es gebe die Bereiche Hausmeister, Hausmeisterhelfer oder Straßenunterhaltung.

Herr Bruns erklärt, dass Gespräche mit dem Personalbereich des Landkreises stattgefunden haben. Hier müsse noch überlegt werden, in welchen Bereichen dies machbar wäre. Er könne sich dies in den genannten Bereichen vorstellen.

KTA Gäde fragt nach, ob es sich generell um geringqualifizierte Personen handeln würde.

Herr Bruns antwortet, dass es auch um geringqualifizierte Personen gehe, da es einen Grund gebe, wieso diese Personen seit 6 Jahren im Leistungsbezug stünden. Es bestünden mehrere Hemmnisse in den Personen die durch den Zuschuss ausgeglichen würden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch merkt an, dass die Hausmeister beim Landkreis in der Regel eine handwerkliche Ausbildung besitzen würden. Im Bereich der Hausmeistergehilfen seien über das Projekt "Vielfalt leben" Menschen aus der GPS, die zuvor in Behindertenwerkstätten gewesen seien, eingesetzt. Es könne nicht für alle eine Teilhabe geben.

KTA Ramke erkundigt sich, ob die Personen auf Stellen des Landkreises sitzen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bejaht dies und fügt hinzu, dass es eine andere Finanzierung gebe. Die Beschäftigung erfolge über die GPS, so dass die Rechnung mit der GPS beglichen würde. Sie berichtet von den positiven Erfahrungen mit dem Projekt.

KTA Wilken fragt nach der tariflichen Entlohnung der Hausmeistergehilfen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass ein Gehilfe bereits übernommen wurde und nach dem TVöD entlohnt werde. Für die Beschäftigten der GPS gelte der Werkstatttarif, der nach Leistungsart gezahlt werde. Der Landkreis erstatte lediglich den Betrag.

Beschluss:

Die mündliche Ausführung zum Sachstand der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Friesland wird zu Kenntnis genommen.

TOP 4.2.10 Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung (mdl. Ausführungen)

Frau Burkhardt erklärt, dass die berufsbezogene Sprachförderung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliege und diese für die Zulassung von Trägern, Maßnahmen und die qualitative Prüfung von Trägern zuständig seien. Das Jobcenter weise aufgrund von Verpflichtungen oder Berechtigungen in diese Maßnahmen zu. Eine Abstimmung zu Angeboten und Bedarfen erfolge in Quartalsgesprächen.

Die berufsbezogene Sprachförderung sei vor dem Anstieg der Flüchtlinge kein Regelinstrument gewesen und wurde erst zum 01.01.2016 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Sie baue auf die elementare Sprachförderung auf.

Integrationskurse seien verpflichtend und bauen eine Grundbasis der Sprachförderung auf. Die Kurse zielen auf das Sprachniveau B1, mit dem man sich gut verständigen könne, ab. Eine Verpflichtung hierzu erfolge nach Möglichkeit bei allen Flüchtlingen im Leistungsbezug, ausgenommen wären Frauen mit fehlenden Kinderbetreuungszeiten.

Um Ausbildungen sprachlich durchlaufen zu können, reiche der Integrationskurs nach den Feststellungen nicht. Der Fokus liege daher auf dem Ausbau der Sprache und der Nutzung der berufsbezogenen Sprachförderung.

Diese teilen sich auf in Basiskurse, in denen zu Berufen aus allen Bereichen Informationen geliefert werden und in Spezialkurse, in denen nach Bedarf in den Bereichen Pflege, Technik, Lager und Logistik die Sprache gefördert werde. Frau Burkhardt fügt das Beispiel des Projekts "Migranten in der Pflege" hinzu. Hier wurde gezielt für den Pflegeberuf geschult, sodass anschließend in eine Pflegequalifizierung oder eine Ausbildung integriert werden könne. Die Zertifikate seien bereits ausgestellt worden.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass die Zertifikate am heutigen Tage an 11 Personen übergeben wurden. Von den Teilnehmern seien drei Personen in eine Ausbildung integriert.

Frau Burkhardt erklärt, dass es ab Sommer 2019 Sprachförderungen für Auszubildende gäbe, da diese eine festgestellte besondere Förderung bedürfen. Oftmals sei es so, dass einige Flüchtlinge in Ausbildungen einmündeten und feststellten, dass die Sprache nicht ausreiche, um dem Berufsschulunterricht folgen zu können.

Frau Burkhardt berichtet, dass es im Akademiker- und Hochschulbereich weitere Spezialkurse gäbe. Diese würden das Sprachniveau C1 vermitteln, sodass komplexe Sachverhalte analysiert werden können. Hier gäbe es Kunden und Kundinnen aus dem Akademikerbereich ihrer Herkunftsländer, die erfolgreich diesen Kurs in Oldenburg absolvieren konnten.

Für die berufsbezogenen Sprachkurse konnten im letzten Jahr durch das Jobcenter Friesland 75 Berechtigungen zur Teilnahme ausgeteilt werden, von denen 70 Personen in die Kurse eingemündet sind. Dies entspreche einer Quote von 93 %, welche die gute Aufstellung von Trägern und Angeboten abzeichne. Aufgrund der ländlichen Regionen können die Kurse mit sieben Teilnehmern starten, während anderenorts die Teilnehmerzahl bei 12 liege.

In Quartalsgesprächen mit dem BAMF werde gezielt der Bedarf der Förderungen und Kunden dargestellt. Hierüber werde auch mit den Trägern kommuniziert, dass diese die Kurse entsprechend einrichten.

KTA Ramke erkundigt sich, ob die Kurse ausgeschrieben werden würden und wer letzten Endes derjenige sei, der die Kurse ausführe. Er fragt, ob das Jobcenter Kurse anbiete und die Träger sich darauf bewerben würden.

Frau Burkhardt antwortet, dass die Zulassung der Kurse und die Aufsicht über die Träger über das BAMF erfolge. In den Abstimmungsgesprächen bekomme das Jobcenter Kenntnis von den Kursen und besetze diese nach Bedarf.

KTA Wilken merkt an, dass ausgeführt wurde, dass es Schwierigkeiten gäbe, Mütter mit Kinderbetreuungszeiten in Sprachkurse zu integrieren. Er fragt nach, wie dieses Problem gelöst werde. Es habe Kurse von der VHS mit Kinderbetreuung gegeben, was aus diesen geworden wäre. Er fragt nach, wie sich die eingeschränkte Mobilität im Landkreis abzeichne und erkundigt sich, ob dies ein großes Hindernis sei, so dass vielen die Teilnahme nicht möglich wäre.

Frau Burkhardt berichtet, dass die Angebote der VHS und der IBIS mit Kinderbetreuung freudig angenommen und besetzt wurden. Dies seien jedoch Einzelangebote, da die Träger eine Betreuungskraft, die mindestens eine Sozialassistent/in sein muss, einstellen müssten und dies schwierig zu finden seien. Die Mobilität sei im ländlichen Raum weiterhin ein Problem. Die Kurse würden dezentral angeboten werden, so dass auch Kurse in Randgebieten (Hohenkirchen, Zetel, Wangerland, Bockhorn) stattfinden würden.

Landrat Ambrosy erkundigt sich, ob die meisten Kurse vormittags abgehalten würden, so dass das Busangebot der Schulzeiten genutzt werden könne.

Frau Burkhardt bejaht dies.

KTA Sudholz fragt nach, ob es genug Lehrpersonal für die Kurse gebe, da in der Vergangenheit bereits 1 oder 2 Kurse wegen fehlendem Personal nicht stattfinden konnten. Sie erkundigt sich, ob das Kurrikulum in den einzelnen Kursen einheitlich sei oder ob es Unterschiede in der Thematik gebe. Auch fragt sie nach, ob die Lehrmittel gestellt werden würde.

Frau Burkhardt antwortet, dass es bisher keine Feststellungen von fehlendem Lehrpersonal gegeben hat, die Zuständigkeit liege aber beim BAMF. Wenn ein Kurs eingerichtet sei, sei auch entsprechendes Lehrpersonal vorhanden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt hinzu, dass die VHS mehr Kurse anbieten könne, wenn mehr Lehrpersonal gefunden würde. Gleiches gelte für die Kinderbetreuung, das wäre nicht zu ändern.

Frau Burkhardt bejaht die Frage nach dem Kurrikulum. Es handele sich um ein bundesweit einheitliches Kurrikulum, das vom BAMF vorgegeben werde. Die Einhaltung werde im Rahmen der Qualitätsprüfungen vom BAMF überprüft. Sie fügt hinzu, dass die Lehrmittel für Teilnehmer vom Jobcenter gestellt werden. Für Teilnehmer der Agentur für Arbeit aus dem Bereich des SGB III gebe es Sonderregelungen.

Beschluss:

Die mündliche Ausführung zu den Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen aus dem Jugendparlament vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Mündlicher Bericht über die Prüfung des Landesrechnungshofes zum Datenabgleich

Herr Tetz berichtet, dass der Fachbereich 50 beim Datenabgleich vom Landesrechnungshof überprüft worden sei.

Er erklärt, dass ein neues System eingeführt wurde, mit dem ein vernünftiger Datenabgleich sichergestellt werden könne, entsprechend wie dies vom Landesrechnungshof vorgeschrieben sei. Ein umfassender Bericht über den Prüfungsinhalt, sowie das Prüfungsergebnis solle Ende des Jahres vorgestellt werden. Gleichzeitig soll eine Dienstanweisung vorgestellt werden.

KTA Janßen merkt an, dass er auf der Tagesordnung zukünftig den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" wünsche. Er fragt nach, ob bei den Arbeitsniederlegungen der Krankenhäuser auch Niederlegungen in den Krankenhäusern in Varel und Sanderbusch erfolgt seien.

Landrat Ambrosy verneint dies. Er fügt hinzu, dass entgegen der Ankündigungen des Marburger Bundes, in den Krankenhäusern in Varel und Sanderbusch keine Bestreikungen stattgefunden hätten.

Heide Bastrop
Vorsitzende

Sven Ambrosy
Landrat

Saskia Janssen
Protokollführerin